

Auszug aus der Massauischen Neue Presse
Nassauer Tageblatt vom 04.10.98

6

Betr.: Bebauungsplan „Flur 5 + 6 - Teilbereich Flußet“, in Niederselters
hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung Selters (Taunus) am 30. 9. 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. a. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.
Selters (Taunus), den 1. Oktober 1998

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**

61

**Betr.: Bebauungsplan „Flur 5 + 6 - Teilbereich Flußet“ in Niederselters;
hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ge-
mäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde
Selters (Taunus) am 30. 9. 1998 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10
BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr,
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnen-
straße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. a. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten
und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 1. Oktober 1998

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister